



Presseinformation - 302/04/2019

09.04.2019
Seite 1 von 2

Minister Laumann und Stamp: 50 Millionen Euro zur Integration in Ausbildung und Arbeit

Staatskanzlei
Pressestelle
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-1134 oder 1405
Telefax 0211 837-1144

presse@stk.nrw.de
www.land.nrw

Arbeitsminister Laumann und Integrationsminister Stamp stellen neue Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ vor – insbesondere junge Flüchtlinge sollen neue Bildungschancen erhalten

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration teilen mit:

Ohne Schulabschluss und abgeschlossene Berufsausbildung ist eine nachhaltige Integration in den deutschen Arbeitsmarkt schwierig. Gerade bei jungen, erwachsenen Flüchtlingen kann eine Nachqualifizierung in Deutschland ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen. Das Landeskabinett hat daher die Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ verabschiedet, um insbesondere junge Flüchtlinge besser in Ausbildung und Arbeit zu bringen. Insgesamt werden Mittel in Höhe von 50 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Arbeitsminister Karl-Josef Laumann und Integrationsminister Joachim Stamp stellten das Programm im Anschluss an die Kabinettsitzung in Düsseldorf vor.

Arbeitsminister Laumann: „Unsere Initiative richtet sich an Menschen, die Unterstützung brauchen und bislang nicht von Förderangeboten der Arbeitsförderung erreicht werden – insbesondere junge Geflüchtete. Wenn wir es nicht schaffen, die seit 2015 zu uns gekommenen Menschen in Ausbildung und Arbeit zu bringen, wäre das sowohl für die Betroffenen als auch für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen ein Drama.“ Die heute vorgestellte Initiative könne für über 13.000 Menschen ein Start in eine bessere Zukunft sein.

Integrationsminister Joachim Stamp: „Die Aufnahme von Arbeit oder Ausbildung ist ein wichtiger Schlüssel zur Integration. Die Landesregierung möchte vor allem jungen Flüchtlingen, die geduldet oder gestattet sind, bessere Integrationschancen und Perspektiven eröffnen. Von der Initiative profitieren zudem die Unternehmen, die unbürokratischere

Möglichkeiten zur Deckung des Fachkräftebedarfs erhalten und die Kommunen, die ihnen zugewiesenen jungen Flüchtlingen Wege aufzeigen können, ihren Lebensunterhalt selbstständig zu sichern – unabhängig von Transferleistungen.“

Die Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ sieht insgesamt sechs Förderbausteine vor, die Menschen beim Einstieg in eine Ausbildung oder einen Beruf unterstützen sollen. Diese reichen von Coachings, über berufsbegleitende Qualifizierung und Sprachförderung bis hin zum nachträglichen Erwerb eines anerkannten Schulabschlusses. Allein fünf Millionen Euro sollen in einen Innovationsfonds fließen, der im Rahmen eines Aufrufs kreative Projektideen zur Integration in Arbeit und Ausbildung unterstützt.

Auf Basis des Kabinettsbeschlusses wird es zudem möglich, Flüchtlingen, die sich mit Duldung oder Gestattung in den Kommunen aufhalten, den Zugang zu Kursen zu eröffnen, die berufliche und sprachliche Bildung mit Werteorientierung verbinden, vergleichbar zu den Jugendintegrationskursen des Bundes. Aber auch niederschwellige Kurse in Deutsch oder Mathematik sollen im Rahmen der MKFFI-Initiative „Gemeinsam klappt's“ förderfähig sein und dazu beitragen, Lücken in der individuellen Ausbildungsfähigkeit zu schließen. Kommunen, die sich der Initiative des MKFFI angeschlossen haben, werden zusätzlich durch die Förderung von Stellen für ein Teilhabemanagement unterstützt.

Von der Förderung können alle Flüchtlinge mit individuellem Unterstützungsbedarf profitieren, die einer nordrhein-westfälischen Kommune zugewiesen wurden. Ausgeschlossen sind Gefährder und ausreisepflichtige Straftäter.

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Telefon 0211 855-3118.

[Datenschutzhinweis betr. Soziale Medien](#)

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, Telefon 0211 837-2417.

[Datenschutzhinweis betr. Soziale Medien](#)

Dieser Presstext ist auch über das Internet verfügbar unter der Internet-Adresse der Landesregierung www.land.nrw